

Bericht	Geschäftsbereich	Gesundheit, Schutz und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 300
	Bearbeiter/in	Werner Fischer
	Telefon (0202)	563 63 09
	Fax (0202)	563 69 31
	E-Mail	Werner.Fischer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.02.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/2653/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.03.2004	Umweltausschuss	Vorberatung
17.03.2004	Ausschuss Schutz und Ordnung	Vorberatung
23.03.2004	Werksausschuss Strassenreinigung Wuppertal	Vorberatung
24.03.2004	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
29.03.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Sauberes Wuppertal; Antrag der SPD-Fraktion vom 25.07.03 (VO/1883/03) zur Sitzung des Rates der Stadt am 28.07.03		

Grund der Vorlage

Der Ausschuss Schutz und Ordnung hat in seiner Sitzung am 03.12.03 zur Drucksache VO/1883/03 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Punkte 1.1 – 1.5, 6.2 und 8 werden in Zuständigkeit des hiesigen Fachausschusses bis zur nächsten Ausschusssitzung schriftlich beantwortet.

Die sonstigen Punkte werden zur Erledigung an die zuständigen Fachausschüsse verwiesen.“

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Hackländer

Begründung

1. Kommunalen Ordnungsdienst / Ordnungspartnerschaft

- 1.1. Der Personalbestand des Kommunalen Ordnungsdienstes, derzeitige Sollstärke acht Personen, ist durch verwaltungsinterne Stellenumbesetzungen auf 20 Personen zu erhöhen.

Die Intention, die Sollstärke des Kommunalen Ordnungsdienst auf 20 Mitarbeiter auszudehnen, wird aus Sicht des Ressorts Ordnungsaufgaben ausdrücklich begrüßt. Sie könnte bei 302 aber nur mit zusätzlichem Personalkostenbudget realisiert werden, das angesichts der aktuellen Haushaltslage - auch durch Umschichtung - nicht finanzierbar ist. Mit der jetzigen Personalstärke von 8 Mitarbeitern, die im Schichtdienst eingesetzt werden, ist die Aufgabe nur unzureichend zu erfüllen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass zwei Mitarbeiter täglich durch die Kooperation mit der Polizei gebunden sind und zwei weitere Mitarbeiter den ersten Angestelltenlehrgang besuchen. Eine permanente Besetzung beider Schichten kann nicht immer sichergestellt werden. Insbesondere in der Urlaubszeit muss festgestellt werden, dass die verbleibenden Mitarbeiter in Gänze fremdgebunden sind. Eine qualitativ hochwertige Aufgabenerledigung ist mit den vorhandenen Kräften und der Intention, im gesamten Stadtgebiet tätig zu werden, nicht möglich. Nicht einmal die Stadtplätze (Alter Markt, Rathausvorplatz, Karlsplatz, Döppersberg) können ausreichend abgedeckt werden.

- 1.2. Die zwischen der Stadt Wuppertal und der Kreispolizeibehörde Wuppertal angestrebte Kooperationsvereinbarung im Rahmen der sozialen Ordnungspartnerschaft soll realisiert werden.

Die Kooperationsvereinbarung wurde im Juli 2003 unterzeichnet.

- 1.3. Die Einsatzbereiche des Kommunalen Ordnungsdienstes werden auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt.

Auch diese Intention wird begrüßt. Mit der vorhandenen Sollstärke lässt sich dieses jedoch nicht realisieren. Auf die Ausführungen zu 1.1 wird verwiesen.

- 1.4. Alle im Außendienst des Ressorts Ordnungsaufgaben tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Bezug auf das Thema „Sauberkeit in Wuppertal“ gesondert geschult. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden angehalten, verstärkt auf die Einhaltung der Straßensatzung zu achten und in die Lage versetzt, bei Verstößen gegen die Straßensatzung die Ahndung dieser Verstöße in die Wege zu leiten.

Alle Mitarbeiter des Ressorts sind im Hinblick auf die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten jeder Art sensibilisiert. Dies wird in den allermeisten Fällen jedoch nur dazu führen, dass ein Bußgeldverfahren eingeleitet wird. Die Anwendung unmittelbaren Zwangs vor Ort kann nicht von allen Außendienstmitarbeitern erwartet werden, da diese regelmäßig alleine ihren Dienst verrichten und die Anwendung unmittelbaren Zwangs schon aus Gründen der Eigensicherung zwei Mitarbeiter erfordert.

- 1.5. Verstöße gegen die Straßensatzung sind durch die Ordnungsbehörde konsequent zu ahnden und die entsprechenden Bußgelder zu verhängen. Der Bußgeldkatalog ist zu präzisieren und justitiabel auszugestalten.

Der dem Einschreiten des KOD zu Grunde liegende Bußgeldkatalog wurde in zahlreichen Gerichtsverfahren auch in der Vergangenheit vom Amtsgericht bestätigt. Im Übrigen wird auf den Bericht zu Punkt 1 der Drs. VO/1813/03 der FDP-Fraktion verwiesen.

Schlussbemerkung zu Ziffer 1:

Alle Forderungen sind aus Sicht der Verwaltung richtig und nachvollziehbar. Die Instrumente, um ein ordnungswidriges Verhalten zu verfolgen, liegen in Gänze vor. Die Umsetzung scheitert jedoch in allen Punkten an der mangelnden Personalressource. Solange es der Verwaltung nicht gelingt, eine Personalaufstockung des KOD auf mind. 20 Personen vorzunehmen, wird die Zielvorstellung einer ständigen Präsenz und konsequenten Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nicht zu verwirklichen sein.

2. Eigenbetrieb Straßenreinigung / Abfallwirtschaftsgesellschaft / Wuppertaler Stadtwerke / Grünflächenunterhaltung

2.1. Die Straßenreinigung durch die ESW und die Sperrmülltermine der AWG sind besser zu koordinieren.

Der ESW wird in den Bereichen, wo durch die Sperrmüllabfuhr Verunreinigungen entstehen, eine Reinigung zeitlich versetzt nach der Abfallentsorgung durchführen. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme wird witterungsabhängig kurzfristig begonnen.

2.2. Die Effizienz der Reinigungsarbeit der ESW ist zu optimieren. Der verstärkte Einsatz von Reinigungsmaschinen ist zu prüfen.

Der ESW hat den Umfang und die Intensität seiner Reinigungsleistung in den letzten Jahren ständig optimiert und wird dies auch weiter tun. Zusätzlich zu den satzungsmäßigen Reinigungsleistungen wurden in den vergangenen Jahren ständig neue Privatkunden akquiriert. Diese inzwischen als gewerblich eingestufte Reinigungsleistung trägt zum großen Teil dazu bei, durch zusätzliche Entgelte die Gebühren stabil zu gestalten.

Im Bereich der satzungsmäßigen Reinigung wurden in den letzten Jahren durch Umklassifizierung von Straßen der Umfang der Handreinigungsbereiche in der kombinierten Straßenreinigung regelmäßig erhöht. In den Innenstädten wurde auf die längere Ladenöffnungszeit reagiert, so dass auch am Samstag in diesen Bereichen noch eine späte Reinigung durchgeführt wird. Darüber hinaus erfolgt in den Innenstadtbereichen an Sonn- und Feiertagen eine zusätzliche Papierkorbentleerung. Zurzeit werden Maßnahmen umgesetzt, um die maschinelle Gehwegreinigung zu intensivieren, damit in diesem Bereich eine weitere Effizienzsteigerung erreicht wird.

2.3. Die Reinigungszeiten der zentralen Bereiche sind zu überprüfen, wobei diese Prüfung unter besonderer Berücksichtigung der geänderten Ladenöffnungszeiten zu erfolgen hat.

Siehe 2.2.

2.4. Der Umfang der durch die Sperrmüllabfuhr erfassten Stoffe ist zu überprüfen, mit dem Ziel, den Service für die Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen.

Sperrmüll sind laut Wuppertaler Abfallwirtschaftssatzung sperrige Abfälle, die wegen ihres Umfangs oder ihres Gewichtes nicht in den Restabfallbehältern oder Restabfallsäcken untergebracht werden, diese beschädigen oder das Entleeren erschweren können. Zum Sperrmüll aus Haushaltungen zählen zum Beispiel: Betten, Matratzen, Möbel, Öfen, Radiatoren, Teppiche, Fahrräder. usw. Der eingesammelte Sperrmüll wird in ein Pressfahrzeug verladen, darin vorzerkleinert und anschließend in der Wuppertaler

Müllverbrennungsanlage verbrannt. Von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen sind Abfälle lediglich aus technischen, rechtlichen oder ökologischen Gründen. Das sind im einzelnen:

- Haushaltsabfälle, die über die Restabfallbehälter entsorgt werden können,
- Abfälle, für die die Stadt Wuppertal bzw. die AWG Verwertungswege bereitstellt (Wertstoffe); aus Haushaltungen sind dies z. B. Altpapier/-pappe, Altglas, Altmetalle, Alttextilien, Verpackungsabfälle aus Metall, Kunststoff und Verbundmaterial, Elektronikschrott sowie – bei Teilnahme an der Bioabfallsammlung – Bioabfälle.
- Schadstoffhaltige Abfälle, die nach Art des Schadstoffes getrennt zu den jeweiligen Sammelstellen oder Sammelfahrzeugen (Schadstoffmobil) zu bringen sind.
- Bauschutt, Baustellenabfälle und Straßenaufbruch, die in der Regel aus mineralischen Stoffen oder Metallen bestehen und daher zum einen nicht brennbar sind und zum anderen die Scheren der Fahrzeuge beschädigen würden, wie z.B. Dachziegel, Steine, Toilettentöpfe, Wannen, Waschbecken, Rollläden. Diese Abfälle werden kostenpflichtig auf den Recyclinghöfen angenommen.
- Metallschrott, dieser würde die Scheren der Pressfahrzeuge beschädigen. Dies können dem Schrotthandel überlassen werden. Teile von Kraftfahrzeugen und Heizkörper können außerdem auf den Recyclinghöfen abgegeben werden.
- Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, da die Entsorgung dieser Abfälle nicht über die Abfallgebühren gedeckt und die Stadt Wuppertal hierfür nicht entsorgungspflichtig ist.

Für jeden denkbaren Abfall, der in einem Haushalt entstehen kann, besteht in Wuppertal ein für Haushalte zumutbarer Entsorgungs- oder Verwertungsweg. Im Abfallkalender, der jährlich von der AWG erstellt und an ALLE Haushalte verteilt wird, ist detailliert beschrieben, was zum Sperrmüll gestellt werden darf und was nicht. In der Tat werden häufig Abfälle zum Sperrmüll gestellt, die laut Satzung nicht mitgenommen werden (insbesondere Hausmüll in blauen Säcken, Altkleider, Kartonnagen, Bauschutt). Hier ist aus Sicht der Verwaltung aber nicht eine Änderung der Satzung, sondern eine verstärkte Aufklärung und Abfallberatung, die der AWG obliegt, erforderlich.

In Wuppertal wird den Bürgerinnen und Bürgern bzgl. der Abfallentsorgung ein sehr großer Service bei geringen Gebühren geboten. In etlichen anderen Städten müssen die Haushalte für die Sperrmüllentsorgung extra bezahlen, z.T. muss der Sperrmüll sogar von den Bürgerinnen und Bürgern persönlich zu den Recyclinghöfen gebracht werden.

2.5. Die ausreichende Versorgung der öffentlichen Flächen mit Abfallbehältern wird überprüft und wo notwendig, werden zusätzliche Behälter installiert.

Im Spätherbst 2003 wurden sowohl an öffentlichen Plätzen als auch an Haltestellen des ÖPNV bedarfsorientiert neue Papierkörbe mit integrierten Aschenbechern installiert (insgesamt ca. 80). Durch diese Maßnahme konnte ein Rückgang der Verschmutzung erreicht werden, da die neuen Aschenbecher sehr gut angenommen werden. Neue Standorte werden ebenfalls nach Bedarf ausgestattet.

2.6. Die Sauberkeit in den Schwebbahnhöfen und deren Umfeld ist zu optimieren.

Die WSW haben die Reinigung der Schwebbahnstationen in 2003 erheblich intensiviert. Zusätzlich wurde zur Verbesserung der Sauberkeit in den Stationen ein Rauchverbot eingeführt. Zur Durchsetzung des Rauchverbots sind ergänzende Maßnahmen durch WSW in 2004 vorgesehen.

3. Der Einsatz der Arbeitskräfte des erfolgreichen Programms „Arbeit statt Sozialhilfe“ für Reinigungsarbeiten ist bis zum Jahresende um 20 Vollzeitkräfte auszuweiten. Das Projekt „Brückenschlag“ ist auszubauen.

Im Reinigungsbereich wurden inzwischen im Rahmen von ASH 5 neue Stellen bei der AWG für die Betreuung auf Recyclinghöfen geschaffen. Darüber hinaus konzentriert sich die Verwaltung darauf, in Kooperation mit den Beteiligten - z.B. ESW - vorhandene Stellen zeitnah zu besetzen.

Das Projekt "Brückenschlag" wird federführend von der GESA und der Diakonie in Barmen gGmbH durchgeführt. Z.Zt. ist eine Fortführung bis zum 31.12.2004 gesichert. Über eine darüber hinausgehende Perspektive muss in Zusammenhang mit den Änderungen, die sich durch Hartz IV ergeben, diskutiert werden.

4. Die Maßnahmen zur Umwelterziehung werden verstärkt. Das Programm „MÜLLennium“ stellt neben anderen Programmen einen positiven Ansatz dar.

Mit der Umsetzung des Projektes MÜLLennium wurde zum Beginn des Schuljahres 2003/04 begonnen. Beteiligt sind bisher 12 Schulen der unterschiedlichen Schulformen. Weitere Anfragen liegen vor. Die Beratung der Schulen erfolgt durch qualifizierte Mitarbeiterinnen des Fördervereins der Station Natur und Umwelt. Die Beratungskräfte haben gemeinsam mit den Schulen schulscharfe Aktionspläne zur Umsetzung des Projektes erarbeitet. In den Aktionsplänen werden die Maßnahmen festgelegt, welche die Schulen im ersten Jahr durchführen wollen. Der Aktionsplan ist gemeinsam mit einer Zielquote für die Mülleinsparung einzuhalten, um erfolgreich am Wettbewerb „MÜLLennium“ teilzunehmen zu können.

Am 04.02.2004 erfolgte die Vertragsunterzeichnung über die Zielvereinbarung mit den teilnehmenden Schulen. Die Schulen sind sehr motiviert das Projekt in den Schulalltag einzubinden. Die Bestandsaufnahme zur Müllmenge ist an den meisten Schulen bereits erfolgt und die Voraussetzungen zur Mülltrennung in allen Räumen geschaffen. Die Umsetzung des pädagogischen Auftrages zur Mülltrennung und Müllvermeidung ist Teil der schulischen Umwelterziehung. Hier soll ein Bewusstsein für die Umweltfragen entwickelt werden. Das erste Projektjahr wird am 01.07.04 mit einer Preisverleihung für die erfolgreichsten Teilnehmer beendet werden.

Die Station Natur und Umwelt ist über das Projekt AGENDA 21 in den Schulen und das spezielle MÜLLennium-Projekt (Förderverein Station Natur und Umwelt e.V.) eingebunden. Darüber hinaus wird das Thema den Schulen in Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Eine Ausweitung auf Kindergärten (Förderverein) ist angestrebt.

5. Das Ressort Grün- und Freiflächen erarbeitet mit dem Wupperverband ein Konzept zur regelmäßigen Säuberung der Wupperufer.

Nur ein geringer Teil der Flächen entlang der Wupper/Wupperufer ist im Besitz des Ressorts Grünflächen und Forsten bzw. wird von dort unterhalten. Eine Säuberung der Rasenbankette erfolgt mit den Pflegearbeiten der Grünflächenunterhaltung.

Das Umweltschutzressort möchte im Jahr 2006 im Rahmen der Regionale ein sauberes Wupperufer unter Beteiligung von Anrainern, Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Initiativen vorweisen. Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Ressourcen ist eine Erprobung des Konzeptes in 2005 geplant. Aus ökologischen Gründen muss der Reinigungsstermin vor dem 01.03. eines Jahres liegen.

6. Öffentlichkeitsarbeit

- 6.1. Die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Sauberkeit in Wuppertal“ ist auszubauen. Besonders Kindergärten und Schulen werden umfassender informiert (vgl. Pkt. 4).

Siehe Ziffer 4.

- 6.2. Die Verwaltung informiert mit Hilfe geeigneter Medien (Flyer, Bürgerbriefe, Internet) die Öffentlichkeit stärker über den Inhalt der Straßensatzung.

Seitens des Ordnungsressorts wurde ein Flyer erarbeitet, dem die wesentlichsten Bußgeld-Tatbestände und die Bußgeldhöhen zu entnehmen sind. Darüber hinaus werden sowohl der Maßnahmenkatalog als auch der Flyer kurzfristig im Internet veröffentlicht. siehe Bericht zu Punkt 1 der Drs. VO/1813/03 der FDP-Fraktion.

- 6.3. Die Stadt Wuppertal führt eine stadtweite Kehrwoche ein.

1999 wurden 25, 2000 = 11 und 2003 insgesamt 26 verschiedene Sonderreinigungs-Aktionen koordiniert und abgewickelt. Die dafür beim ESW entstandenen Kosten betragen zwischen ca. 20.000 und 30.000 EURO.

Im Verhältnis zu den entstandenen Kosten eines „Hausputztages“ hatten die in Vorjahren durchgeführten Aktionen keinen nachhaltigen Erfolg. Aus diesem Grund wird eine neuerliche Durchführung nicht empfohlen.

7. An öffentlichen Plätzen und an Bushaltestellen werden bedarfsorientiert Aschenbecher installiert.

Siehe Ziffer 2.5.

8. Die Hundehalterinnen und Hundehalter werden über ihre Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Entsorgung des Hundekots informiert und auf die Höhe der Bußgelder bei Verstößen hingewiesen.

Die Informationen über die ordnungsgemäße Verpflichtung zur Entsorgung des Hundekots erfolgt jährlich mit der Versendung der Hundesteuerbescheide

9. Die Stadt Wuppertal führt in jährlichem Turnus ein Fachgespräch „Sauberes Wuppertal“ durch, welches das folgende Kriterium im Bezug auf die Sauberkeit in Wuppertal zum Inhalt haben soll: Ständige Optimierung der Zusammenarbeit der städtischen Leistungseinheiten, der Eigenbetriebe, der städtischen Töchter und der übrigen in diesem Thema involvierten Unternehmen, Vereine und Interessenverbände. Für dieses Fachgespräch wird von der Verwaltung ein schriftlicher Bericht erstellt, der dem Rat und den zuständigen Ausschüssen ebenfalls vorgelegt wird.

Die Verwaltung schlägt vor, den ESW mit der Organisation und Durchführung des Fachgesprächs zu beauftragen.

10. Die durch die Umsetzung dieses Antrages entstehenden Mehrkosten für die Stadt Wuppertal werden durch die Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren ausgeglichen.

Die Kosten der Straßenreinigungsgebühr unterliegen den Anforderungen an eine Kalkulation nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG). Danach dürfen nur betriebsnotwendige Kosten in

die Gebühr einfließen. Die Mitarbeiter/-innen des Kommunalen Ordnungsdienstes werden nicht für den Betrieb des ESW tätig, sondern erledigen eine ordnungsbehördliche Aufgabe u.a. nach der Straßensatzung.

Eine sondergesetzliche Regelung, wie im Abfallbereich, wonach Kosten besonderer Art nach dem Landesabfallgesetz eingerechnet werden dürfen (z. B. Deponienachsorgekosten) sieht das Straßenreinigungsgesetz nicht vor. Demnach mangelt es an der rechtlichen Grundlage zur Einrechnung solcher Kosten in die Straßenreinigungsgebühr.

11. Dem Rat der Stadt Wuppertal ist in seiner Sitzung am 16. Februar 2004 über die Umsetzung der o.g. Punkte zu berichten.

Siehe Antworten oben.